

Preisblatt GSW Strom Wärmepumpe / Wallbox

Sonderabkommen für Privatkunden

gültig ab dem 01.01.2022

Für Elektrowärmepumpenanlagen und/oder Wallboxen zum Laden von E-Fahrzeugen, stellen die GSW elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz zur Verfügung. Der Betrieb der Elektrowärmepumpenanlage und /oder der Wallbox zum Laden von E-Fahrzeugen kann täglich bis zu zweimal für maximal je zwei Stunden vom örtlichen Netzbetreiber unterbrochen werden. Die Unterbrechungszeiten werden vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt und können variieren. Die Niedertarifzeit (NT) beträgt in der Regel täglich 8 Stunden von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Die Messung des Strombedarfes für die Elektrowärmepumpenanlage und/oder der Wallbox zum Laden von E-Fahrzeugen erfolgt getrennt vom übrigen Strombedarf des Kunden.

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis sowie dem Grundpreis zusammen.

Eintarifmessung (für Neuanlagen ab dem 01.10.2019)		Netto	Brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	18,25	21,72
Grundpreis	EUR/Monat	9,50	11,31

Zweitarifmessung (nur für Bestandsanlagen)		Netto	Brutto
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent/kWh	18,75	22,31
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent/kWh	17,25	20,53
Grundpreis	EUR/Monat	9,50	11,31

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Im Gesamtpreis (Netto) sind die Aufwendungen für die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, die Messung, die Abrechnung, die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage), die Umlage für individuelle Netzentgelte (§ 19 StromNEV-Umlage), die Umlage aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen (Offshore-Netzumlage), die Umlage für die Bereitstellung und die Abschaltung von Verbrauchsleistungen (Abschaltbare Lasten-Umlage), die gesetzliche Stromsteuer (Regelsatz 2,05 Cent/kWh), die Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung (für Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh, für Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 Cent/kWh, für Schwachlaststrom: 0,61 Cent/kWh; für Wärmestrom: 0,11 Cent/kWh) sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten enthalten.

Weitere Hinweise:

Die genannten Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite www.gsw-kamen.de. Die oben genannten Strompreisbestandteile (Umlagen) finden Sie auf der Internetseite www.netztransparenz.de der deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, bis Ende Oktober eines Jahres die Umlagen und Abgaben für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Vertragslaufzeiten:

Vertragsabschlüsse bis zum 28.02.2022

Vertragserstlaufzeit: bis zum 31.12. des Jahres
Vertragsverlängerung: ein Jahr
Kündigungsfrist: 6 Wochen

Vertragsabschlüsse ab dem 01.03.2022

Vertragserstlaufzeit: 12 Monate ab dem Lieferbeginn
Vertragsverlängerung: auf unbestimmte Zeit
Kündigungsfrist: 4 Wochen

Information über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Weitere Informationen:

Informationen zu unseren Produkten, Tarifen und zur Stromkennzeichnung erhalten Sie in unseren Kundencentern und unter www.gsw-kamen.de.